Liebe Eltern, 08.02.2021
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das zweite Halbjahr des weiterhin besonderen und herausfordernden Schuljahres 2020/21 ist in der zweiten Woche angelaufen, so dass wir ergänzend zu den jeweils aktualisierten Kurzmeldungen auf unserer Homepage auch noch auf diesem etablierten Kommunikationsweg unsere Schulgemeinschaft auf einige augenblicklich wichtige Aspekte unseres Gymnasiums hinweisen möchten.

Auch wenn wir alle selbstverständlich einen weitgehend regulären Präsenzunterricht in allen Jahrgangsstufen herbeiwünschen, werden wir uns in nächster Zeit noch weiterhin auf unterschiedliche Unterrichtsmodi sowie Wechselmodelle – auch gestuft nach Jahrgangsstufen – einstellen müssen. In dieser Woche entscheidet die Landesregierung das weitere grundsätzliche Vorgehen der Schulen in NRW.

Wie Sie sicherlich wissen, werden wir bei der **Umsetzung des Distanzunterrichts** weiterhin alles dafür tun, dass unsere Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen bestmöglich sowohl ihre Lerninhalte vermittelt bekommen als auch soziale Fürsorge und menschliche „Nähe“ erfahren. So hat sich die ADS bei der Strukturierung der Schultage bewusst für den lernpsychologisch sinnvollen und affektiv untermauerten **Mix von Videokonferenzen und selbstständigen Aufgaben- und Materialbearbeitungen nach geregeltem Stundenplan** entschieden.
Uns allen ist bewusst, dass die individuellen häuslichen Situationen in dieser Zeit sehr unterschiedlich und komplex sind. Daher setzen wir alles daran, vieles Mögliche bei unseren Handlungen zu berücksichtigen. Allen gleichermaßen dabei gerecht zu werden, ist nicht möglich, wie auch Ihre Rückmeldungen die verschiedenen Blickwinkel widerspiegeln. An dieser Stelle herzlichen Dank für die von den Schulpflegschaftsvorsitzenden durchgeführte Umfrage innerhalb der Elternschaft, die uns zahlreiche Informationen, Impulse und auch positive motivierende Rückmeldungen geliefert hat. Nur **gemeinsam im konstruktiven Dialog** können wir das Beste für unsere Kinder und Jugendlichen erreichen!
Gerade in Ihrer Kommunikation mit den Klassen- und Jahrgangstufenleitungen erleben Sie, mit wieviel Energie und Umsicht an der ADS im täglichen Schulbetrieb agiert und wie kontinuierlich und oftmals schnell auf besondere Anpassungen und Herausforderungen im Interesse unserer SuS reagiert wird! Für diese immens hohe Einsatzbereitschaft, seine flexible Professionalität und großes Verantwortungsbewusstsein danken wir als Schulleitung unserem gesamten Kollegiumsteam von Herzen!

Über die **vom Ministerium erlassenen Änderungsverordnungen für das Schuljahr 2020/21** und damit rechtlichen Grundlagen für Distanzunterricht sind alle informiert (siehe auch **unseren Internen allgemeinen Organisationsrahmen für den Distanzunterricht**). Selbstverständlich sollten sich unsere SuS immer wieder an die digital zu erbringenden Leistungen und deren Bewertung erinnern! Geben Sie dies bitte auch zuhause eindringlich an Ihre Kinder weiter.

In diesem Kontext weisen wir noch einmal dringend darauf hin, dass **Aufgaben** selbstverständlich **pünktlich und leserlich einzureichen** sind. Auch die **vollständige Abgabe mit Anhang** ist Pflicht!

Die aktive Teilnahme an den Videokonferenzen – möglichst mit eingeschalteter Kamera - und das kontinuierliche Reagierenkönnen (auch bei persönlichen Ansprachen) ist ebenfalls entscheidende Bewertungsgrundlage.
Eventuelle Störungen und Missachtung von Regeln während ViKos werden gemäß unserer **Schul- und Hausordnung, die selbstverständlich vollständig auch im Distanzunterricht gilt**, mit allen Konsequenzen verfolgt und sanktioniert.

Grundsatz bleibt auch in diesen Monaten mit entsprechender Dynamik, dass sich alle Informationen wie auch die Terminübersicht für das zweite Halbjahr auf den jeweils aktuellen Tagesstand beziehen – weitergehende Planungen, z.B. Gremiumssitzungen, stehen natürlich weiterhin unter Vorbehalt.

Worauf wir bereits im Herbst in unserem gemeinsamen Schreiben mit unserem Schulpflegschaftsvorsitzenden Herrn Müller hingewiesen haben, ist unsere Schule im letzten Jahr mit ihrer Medienausstattung im Rahmen von **„Gute Schule 2020“** und dem folgenden Digitalpakt einen großen Schritt vorangekommen.
Dennoch stehen weitere wichtige Arbeiten des Schulträgers auch in diesen Monaten noch aus, um eine komplette Fertigstellung und gesicherte WLAN-Nutzung personengebunden für unsere SuS und LuL zu erreichen.
An dieser Stelle noch der Hinweis, dass die im letzten Jahr bereits angekündigten dienstlichen mobilen Endgeräte für das Kollegium und Schulleitung weiterhin ausstehen! Die KuK arbeiten unverändert mit ihren privaten Endgeräten, entgegen etwaiger Pressemeldungen.

Zur Unterrichtsversorgung: Auch das zweite Halbjahr 2020/21 können wir mit einer **gesicherten qualifizierten Unterrichtsversorgung für unsere Klassen und Kurse** beginnen. Aufgrund von personellen Veränderungen, insbesondere kurzen Elternzeiten, waren Verschiebungen für einige Lerngruppen erforderlich – sie halten sich erfreulicherweise jedoch in einem sehr überschaubaren Rahmen.
Auch **die Übermittags- bzw. Hausaufgabenbetreuung** kann **bei Präsenzphasen in gewohnter Weise** fortgeführt werden. Ebenfalls ist bei Präsenz das abwechslungsreiche Mittagessen (siehe Speiseplan auf unserer Homepage) zu empfehlen. Selbstverständlich achten alle Anwesenden zum Schutze der gesamten Schulgemeinschaft auf die **Einhaltung der Hygieneregeln.**

Wir wünschen jetzt allen – trotz aller Schwierigkeiten und Herausforderungen - einen weiterhin erfolgreichen Verlauf des Schuljahres 2020/21 und insbesondere **unseren Schülerinnen und Schülern der Q2 ein gutes und erfolgreiches Gelingen ihrer Vorabiturklausuren** – auch als intensive Vorbereitung ihrer sich dann nach Ostern anschließenden Abiturprüfungen! Auch dafür natürlich viel Erfolg und Vertrauen in unsere bestmögliche Unterstützung und Vorbereitung auf allen Kanälen!

Herzliche Grüße

Monika Schneider und Dr. Stefan Trenner

Name, Vorname: _____ Klasse/Jgst.: _____

Ich habe von dem Rundbrief vom 08.02.2021 Kenntnis genommen.

Solingen, _____ _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten